



VERORDNUNG

Einheitssatz Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 unter TOP 16e die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015 i.d.g.F mit € 1.220,85/lfm festgesetzt.

Der Einheitssatz setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen und gilt für das gesamte Gemeindegebiet:

	Kosten €/lfm	% des Einheitssatzes
1) Fahrbahn (1 lfm/3,0 m breit)	€ 448,08	36,70
2) Gehsteig (1 lfm/1,25 m breit)	€ 251,94	20,64
3) Straßenentwässerung	€ 372,48	30,51
4) Straßenbeleuchtung	€ 148,35	12,15
	€ 1.220,85	100,00

§ 2

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 i.d.g.F mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle früheren diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Andrea Kö



Angeschlagen: 13. Dez. 2023
Abgenommen: 28. Dez. 2023